

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Einsatz von Wärmepumpen zur Energiegewinnung in Liegenschaften des Freistaats Thüringen - Teil I

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes stellt sich die Frage der Umsetzung in den Landesliegenschaften.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4790** vom 2. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2023 beantwortet:

1. Wie viele Liegenschaften befinden sich aktuell im Eigentum des Freistaats Thüringen, wie viele waren es im Jahr 2014?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen befinden sich aktuell 413 energierelevante Liegenschaften im Eigentum des Landes. Im Jahr 2014 belief sich die Zahl auf 426 Liegenschaften, die über eine Energieabnahme beziehungsweise die Möglichkeit dafür verfügen.

2. In welchen Liegenschaften im Eigentum des Freistaats Thüringen erfolgt seit dem Jahr 2014 die Energiegewinnung durch Wärmepumpen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2014 ist im Bereich der Bauhaus Universität Weimar (Bauhausstraße 9) eine geothermische Wärmepumpe mit 35 Erdwärmesonden im Zuge der Errichtung des Forschungsbauvorhabens Digital Bauhaus Lab in Betrieb gegangen.

3. Welche Kosten waren mit dem Einbau (Anschaffung, Einbau/Umbau) und sind mit dem Betrieb (Energieverbrauch, Wartung) der Wärmepumpen seit ihrem Einbau verbunden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Kosten für die reine Wärmepumpentechnik (ohne Peripherie) beliefen sich dabei auf circa 95.000 Euro.

4. Wie viele der in Frage 2 genannten Liegenschaften werden aktuell vom Land verpachtet oder vermietet und wurden diese Liegenschaften zum Zeitpunkt des Einbaus der Wärmepumpe verpachtet oder vermietet?

Antwort:

Die in der Antwort zur Frage 2 benannte Liegenschaft wurde weder zum Zeitpunkt des Einbaus der Wärmepumpe noch aktuell vom Land verpachtet oder vermietet.

5. Aufgrund welcher Kriterien erfolgte der Umbau/Einbau von Wärmepumpen in den in Frage 2 genannten Liegenschaften?

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung der Haushaltsunterlagen Bau (HU-Bau) wurden umfangreiche energetische Betrachtungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach VDI 2067 durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse waren Entscheidungsgrundlage für den Einbau der Wärmepumpentechnik.

6. Wann wurden die in Frage 2 genannten Liegenschaften erbaut, wann vom Freistaat erworben und gegebenenfalls saniert?

Antwort:

Das Forschungsgebäude wurde zwischen 2011 und 2013 neu errichtet und wurde 2014 von der Bauhaus-Universität in Betrieb genommen.

7. In welchen Liegenschaften sollen noch im laufenden Jahr 2023 Wärmepumpen zur Energiegewinnung eingesetzt werden (bitte mit Standort angeben)?

Antwort:

Im laufenden Jahr 2023 ist kein Einbau von Wärmepumpen vorgesehen.

8. Wie erfolgt die Energiegewinnung in den in Frage 7 genannten Liegenschaften aktuell (Ölheizung, Gasheizung et cetera)?

Antwort:

Es wurden in Frage 7 keine Liegenschaften benannt.

9. Welche Anschaffungs- und Umbaukosten sind mit dem Einbau von Wärmepumpen in den in Frage 7 genannten Liegenschaften nach aktuellem Stand verbunden?

Antwort:

Es wurden in Frage 7 keine Liegenschaften benannt.

10. Anhand welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der in Frage 7 genannten Liegenschaften zum Einsatz von Wärmepumpen?

Antwort:

Es wurden in Frage 7 keine Liegenschaften benannt.

Grundlage für den Einsatz einer Wärmepumpe in sogenannten Alt- und geplanten Neubauten sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach VDI 2067 unter Einbeziehung aller Kosten entsprechend der Vorgaben der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen, Abschnitt K21.

Ein ausgearbeitetes Energiekonzept einschließlich Betrachtung der energetischen Randbedingungen insbesondere der Zustand der baulichen Hülle und der mitunter sehr anspruchsvollen Nutzeranforderungen (Laborbetrieb, Dauerbereitschaft Polizei und Redundanzen bei kritischer Infrastruktur) zusammen mit den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der möglichen Versorgungsvarianten bilden hierbei die Grundlage für die Entscheidung zur Art der Energieerzeugung - gegebenenfalls auch eine Wärmepumpe.

11. Wie alt sind die in Frage 7 genannten Liegenschaften, seit wann befinden sie sich im Eigentum des Landes und werden sie aktuell verpachtet oder vermietet?

Antwort:

Es wurden in Frage 7 keine Liegenschaften benannt.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär